



Gemeinde Unterperfuss
Bezirk Innsbruck-Land
6178 Unterperfuss 55
Tel. 05232/3229 Fax Dw. 30
Konto 11.213 BLZ 36260
Email: gemeinde@unterperfuss.tirol.gv.at
ATU 59524278
IBAN Nr. AT09 3626 0000 0001 1213

AZ: 004-1/9-2021

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 7.9.2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Unterperfuss

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

anwesend: Bgm. Hörtnagl Georg, Grosch Udo, Norz Peter, E-Norz Alexandra, E-Norz Alois, Widauer Hartl, E-Giner Thomas, Lindner Josef jun.

entschuldigt: Ostermann Andreas, Giner Josef, Laner Stephan, Widauer Bernhard

unentschuldigt: DI Ostermann Walter, Krebstekies Rene

als Gast: Richard Rubatscher, Geschäftsführer des Kraftwerkes Sellrain-Melach

Schriftführer: Häusler Christine

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) zusätzliche Beschlussfassung KW Sellrain zur Besicherung des kommunal behafteten Kredits bei der Hypo Tirol Bank AG
- 3) Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates Unterperfuss wurden gemäß § 34 Abs. 2 der TGO 2001 von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der TGO 2001 beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Der Bürgermeister begrüßt den Geschäftsführer des KW Sellrain Hr. Richard Rubatscher und ersucht um seine Ausführungen.

zu 2) zusätzliche Beschlussfassung KW Sellrain zur Besicherung des kommunal behafteten Kredits bei der Hypo Tirol Bank AG

GF Rubatscher: wir haben ursprünglich mit der Bank ausgemacht, dass die Gemeinden für einen Betrag von 10.000.000,-- haften, entsprechend ihrer Beteiligung – für Unterperfuss wären das rund € 177.000,--. Das ist für jede Gemeinde gleich, betraglich je nach Beteiligungsprozenten. Mehr haften die Gemeinden nicht.

Jetzt kommt noch zusätzlich zu den Gemeinden etwas dazu und zwar, dass früher die Gemeinden gesagt haben, die Anteile von GesmbHs wollen wir verpfänden. Die Banken wollen nicht, dass diese Anteile an ausländische Fonds verkauft wird – das ist die Aussage von den Banken – und dass diese dann Partner hätten, mit denen diese nichts anfangen können. Im Gesellschaftsvertrag steht zwar drinnen, dass man das nicht an ausländische Fonds verkaufen kann nur wenn alle dafür sind und diese Beteiligung müsste aufsichtsbehördlich genehmigt werden.

Irgendwann muss sich aber die Tiroler Gemeindeordnung (TGO) geändert haben, das haben wir nicht gewusst. In der neuen TGO steht drinnen, dass ein Verkauf einer Beteiligung nicht mehr genehmigungspflichtig ist. Früher war das der Fall, in der neuen TGO aber nicht mehr. Jetzt ist ein Verkauf nur mehr anzeigepflichtig. Das heißt, wenn alle Gemeinden sich zusammentun könnten diese das trotzdem verkaufen.

Widauer Hartl: wenn das verkauft wird, ist das mehrheitlich oder müssen das 100 % - also alle damit einverstanden sein?

GF Rubatscher: verkaufen darf es gar keiner, das kann nur einstimmig sein, das wäre sonst eine Vertragsänderung, es darf keiner benachteiligt sein, das Gesellschaftsrecht sieht das so vor. Ich kann einen Gesellschaftsvertrag ändern – ich kann aber keinen benachteiligen. Da kann keiner nach außen verkaufen, da haben immer die anderen in der Gesellschaft ein Aufgriffsrecht diese Anteile zu kaufen. Das ist im Gesellschaftsrecht Standard, weil man nicht will, dass ein Fremder von außen reinkommt.

Die Banken wollen nicht, dass alle z. B. verkaufen und von außen jemand Fremder reinkommt, das ist der Hintergrund der Verpfändung.

Die Gemeinden haften nur für den 10 Mio Kredit aliquot, die Verpfändung gilt für 14 Mio

Grosch Udo: wir haben ja die 10 Mio Euro schon beschlossen, wieso benötigen wir für die rund 14 Mio und 28 Mio nochmals einen Beschluss?

GF Rubatscher: für die Verpfändung, die Anteile sollen verpfändet werden, weil die Bank nicht will, dass mit den Anteilen etwas passiert. Wenn die Anteile verpfändet sind, kann man nicht mehr verkaufen. Dann ist die Kontrollklausel drinnen, das heißt die Banken wollen nicht, dass ein anderer die Mehrheit erwirbt – da müssten die Banken zustimmen. Ist eine Change of control Klausel, ist bei Finanzierungen im nicht kommunalen Bereich durchaus üblich. Das heißt, wenn es auf einen Dritten übergibt will man mitreden. Und die Banken wollen, dass man in den ersten 10 Jahren keinen Gewinn ausschüttet, sondern die Kredite bedeckt. Bei Gewinnausschüttungen vor 10 Jahren müssen die Banken gefragt werden. Es sind 3 Sachen drinnen: die change of control Klausel, wenn es an einen Dritten übergeht wollen die Banken mitreden und die Banken wollen, dass vor 10 Jahre kein Gewinn ausgeschüttet wird. Man kann alles machen, aber die Banken müssen zustimmen. Diese 3 Klauseln müssen für alle Kredite gelten: für die 28 Mio auf 25 Jahre, die 14,3 Mio die gelten ja nur für die Zwischenfinanzierung der Förderungen, da haben wir fixe Förderzusagen – endfällig Ende 2024, die 10 Mio auf 25 Jahre.

Bgm. Hörtnagl: in der ersten Beschlussfassung über die 10 Mio ist man davon ausgegangen, dass das Kraftwerk von Anfang an positiv ist und Gewinn ausschüttet.

GF Rubatscher: davon bin ich überzeugt, aber zuerst wird man schauen, dass man zurückzahlt. Das ist ja ein Vorteil für die Gemeinden wenn wir so schnell wie möglich rückzahlen und wir vom Darlehen weiter runterkommen. Wenn wir eine Überliquidität haben – das ist mit der Bank so abgesprochen – dann können die Gesellschafter beschließen, dass sie Geld haben möchten.

Widauer Hartl: es hat geheißen, dass vom 1. Tag an Geld fließt, da war von 8.000,-- die Rede

GF Rubatscher: Gewinn ist richtig, Ausschüttung nicht, das hat es nie geheißen. Zuerst wird rückgezahlt. Das habe ich als GF sicher nie gesagt, Gewinn ja – aber keine Ausschüttung.

Wir haben ja sehr viel positives: wir haben eine günstige Strompreisentwicklung – das hat sich sehr zu unseren Gunsten entwickelt, wir haben alle Kosten sehr im Griff – wir haben mit den Firmen alles Fixverträge abgeschlossen, wir haben die Rohre – die den größten Einkaufsteil ausmacht, die Baufirma hat uns auch das Felsrisiko übernommen. Zudem hat es uns die Covid Förderung hereingeschneit. Wir haben auch einen sehr langfristigen Vertrag mit einem Energieabnehmer.

Zum Energieabnehmer und den Konditionen will Hr. GF Rubatscher keine näheren Auskünfte erteilen, weil das nicht nach außen dringen soll.

GF Rubatscher: es ist an diesem Kraftwerk nur die Allgemeinheit beteiligt, es ist eine Jahrhundertchance

Wir haben jetzt steuerrechtlich die einmalige Situation einer degressiven Abschreibung. Wir würden in den ersten Jahren schon relativ in eine hohe Steuerbelastung reinfallen. Diese Möglichkeit einer degressiven Abschreibung werden wir nutzen.

Grosch Udo: warum muss jetzt sofort eine Beschlussfassung her?

GF Rubatscher: weil wir in den nächsten 14 Tagen Zahlungen zu leisten haben, es wurde von mir eine Mail zugesandt, welcher Beschluss gefasst werden muss. Es müssen alle Gemeinde das beschließen, weil sonst haben wir ein Problem

Widauer Hartl: Wird für jede Gemeinde ein eigener Abschluss gemacht oder gibt's da ein Schreiben wo alle Gemeinden d'rauf stehen und dann unterschreiben?

GF Rubatscher: Der Text ist natürlich bei allen Gemeinden gleich, es unterschreibt jeder das Gleiche

Grosch Udo: es hat den Anschein gehabt, als ob wir jetzt für 50 Mio bürgen müssen. Wir bürgen nach wie vor nur für unsere € 177.000,--

GF Rubatscher: die Verpfändung der Anteile muss vom Gemeinderat beschlossen werden, das kann der Bürgermeister alleine nicht machen, aber es ist nicht genehmigungspflichtig. Beschließen kann so etwas nur der Gemeinderat

Bgm. Hörtnagl: müssen wir das in allen Punkten beschließen?

GF Rubatscher: den unteren Teil, auf der Rückseite

Bgm. Hörtnagl: das Mail des Hrn. Rubatscher v. 7.9.21/8.41 h wurde allen Gemeinderäten weitergeleitet. Der Anhang enthielt den zu fassende Beschluss, die Bürgschaftserklärung und die Verpfändungserklärung. Der Bürgermeister verliest das Mail des GF Rubatscher in voller Länge.

Beschlussfassung der Gemeinde Unterperfuss:

Die KW Sellrain GmbH nimmt für die Finanzierung der Kraftwerksanlage an der Melach bzw. am Fotscherbach bei der Hypo Tirol Bank AG folgende Finanzierungen auf:

A) ein kommunal behafteter Kredit in Höhe von EUR 10.000.000 zu nachstehenden weiteren wesentlichen Bedingungen:

- Konto IBAN AT09 5700 0302 5337 1761
- Laufzeit bis 30.06.2048
- Rückzahlungsart: 50halbjährliche Kapitalraten, 1. Fälligkeit 31.12.2023
- Besicherung von Seiten der Gesellschafter:
 - Haftung der Gesellschafter als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB ab Kreditzuzahlung bis längstens 31.12.2033 entsprechend dem Beteiligungsverhältnis des jeweiligen Gesellschafters.
 - Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der KW Sellrain GmbH, FN 398219t.
 - Change of Control/Gewinnausschüttung

B) ein Kredit in Höhe von EUR 14.300.000,00 zu nachstehenden weiteren wesentlichen Bedingungen:

- Konto IBAN AT56 5700 0302 5337 1788
- Laufzeit bis 31.12.2024
- Rückzahlungsart: endfällig am 31.12.2024
- Besicherung von Seiten der Gesellschafter:
 - Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der KW Sellrain GmbH, FN 398219t.
 - Change of Control/Gewinnausschüttungen

C) ein Kredit in Höhe von EUR 28.000.000,00 zu nachstehenden weiteren wesentlichen Bedingungen:

- Konto IBAN AT57 5700 0302 5337 1770
- Laufzeit bis 31.12.2048
- Rückzahlungsart: 50 halbjährliche Kapitalraten, 1. Fälligkeit am 30.06.2024
- Besicherung von Seiten der Gesellschafter:
 - Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der KW Sellrain GmbH, FN 398219t.
 - Change of Control/Gewinnausschüttungen

In einer der vorausgehenden Sitzungen wurde der Gemeinderat umfangreich über den Unternehmensgegenstand, den Projektstand, die Planzahlen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der KW Sellrain GmbH informiert.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterperfuss beschließt im Zusammenhang mit den Kreditfinanzierungen der KW Sellrain GmbH zur Errichtung der Kraftwerksanlagen folgende Punkte:

Der bisherige Beschluss des 22.4.2021 zu Tagesordnungspunkt 2, lautet wie folgt:
Zur Besicherung des kommunal behafteten Kredits der KW Sellrain GmbH über 10

Millionen Euro bei der Hypo Tirol Bank AG übernimmt die Gemeinde Unterperfuss die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in der Haftungshöhe von EUR 176.991,00 ab Baubeginn bis längstens 31.12.2033 und einem Zinssatz mit Bindung an den 6-Monatseuribor (mindestens 0%) zuzüglich des Aufschlages von 0,4% per anno, wobei Inanspruchnahmen nur wirksam erfolgen können, wenn diese bis längstens 31.12.2033 nachweislich zur Post gegeben werden.

Der bisherige Gemeinderatsbeschluss wird wie folgt ergänzt:

1. Die Tilgung des Kredites über EUR 10 Mio. beginnt am 31.12.2023 und nicht wie ursprünglich beschlossen am 30.06.2024. und endet somit am 30.06.2048 und nicht wie ursprünglich beschlossen am 31.12.2048.
2. Zur Besicherung der oben angeführten Kredite der KW Sellrain GmbH über 10 Millionen Euro, 14,3 Millionen Euro und 28 Millionen Euro bei der Hypo Tirol Bank AG verpfändet die Gemeinde Unterperfuss sämtliche ihrer Geschäftsanteile an der KW Sellrain GmbH, FN 398219t, entsprechend der von ihr übernommenen Stammeinlage, erwachsende Ansprüche auf Gewinnanteil, Betriebsvermögen und Auseinandersetzungsguthaben, wobei sich die Verpfändung auch auf allfällige Ansprüche nach dem Insolvenzentgeltversicherungsgesetz und auch auf allfällig neue Geschäftsanteile, die an Stelle der verpfändeten Anteile treten, erstreckt.
3. Die Gemeinde Unterperfuss verpflichtet sich gegenüber der Hypo Tirol Bank AG bis zur vollständigen Rückzahlung der oben angeführten Finanzierungen über Ihre Gesellschaftsanteile nicht zu verfügen (Veräußerung oder Verpfändung) und damit keine Änderungen an den derzeitigen Beteiligungsverhältnissen vorzunehmen, soweit diesbezüglich keine ausdrückliche vorausgehende Zustimmung der Bank vorliegt.
4. Die Gemeinde Unterperfuss verpflichtet sich gegenüber der Hypo Tirol Bank AG als Gesellschafter bis 31.12.2034 an keinen Beschlüssen über Gewinnausschüttungen (aus dem Vermögen) der Kreditnehmerin ohne vorausgehende Zustimmung der Bank mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GF Rubatscher bedankt sich bei den Gemeinderäten und beim Bürgermeister für die einstimmige Abstimmung und verlässt um 19.50 h die Sitzung

zu 3) Allfälliges (46.29)

Bgm. Hörtnagl: Die Stellen für die Verwaltung und für den Recyclinghof wurden ausgeschrieben, beim Hearing möchte er einen kleinen Kreis aus dem Gemeinderat dabei haben, vornehmlich solche die im nächsten Gemeinderat dann damit arbeiten. 3-4 Personen sollten eine Vorauswahl treffen. Für den Bauhof haben wir eine längere Ausschreibung bis 1.1., ersucht bei der nächsten Sitzung um Namhaftmachung.

Bgm. Hörtnagl: es liegt ein Angebot der IKB vor für eine Kamerabefahrung der Quellen, kostet ca. 3.400,--, man muss in die Quellen investieren.

Grosch Udo: man muss das mit einer Kamera befahren, damit man weiß wo ist ein Wurzeleinwuchs, das war ein Vorschlag von der Hygiene, der Wald rutscht lt. Jenewein,

Bgm. Hörtnagl: sollte da was zu machen sein, könnte man das noch im neuen Voranschlag unterbringen, auch wenn wir das nicht im Haushaltsplan haben, müssen wir, wenn es notwendig ist da was machen

Grosch Udo: eine vierteljährliche Untersuchung wird uns vorgeschrieben. Wir sind bei einem täglichen Verbrauch von über 100 m³/Tag, da wäre eigentlich eine andere, aufwändigere Wasseruntersuchung notwendig. Diese würde auch mehr kosten.

Nach kurzer Diskussion wird der Quellbefahrung der IKB mit Kameras zugestimmt.

Bgm. Hörtnagl: 3 Absturzsicherungen wurden von Bucher Toni bzw. von Kinzner gerichtet bzw. neu hergestellt.

Grosch Udo: Luftaustausch beim Tiefbehälter muss dringend gemacht werden, bevor die Hygiene das nächste Mal kommt - ist zu gefährlich. Ebenso muss der Deckel ausgetauscht werden.

Giner Thomas: vermutet, dass man mit dem Belüfter von der FFW das nicht machen kann

Bgm. Hörtnagl: bietet das Gebläse an zum Ausleihen

Grosch Udo: braucht eine Vertretung als Wassermeister, wenn er nicht da ist

Norz Peter: erkundigt sich wg. Ostermann Markus wie weit man da ist, wie kann man das ermöglichen, dass dieser bauen kann

Die anwesenden Gemeinderäte sind der Meinung, dass sich die Erbegemeinschaft bewegen muss. Von Seiten der Gemeinde wurde alles getan was möglich ist. Der „schwarze Peter“ liegt nicht bei der Gemeinde. Man hat der Fam. Ostermann Möglichkeiten aufgezeigt.

Bgm. Hörtnagl: werde immer wieder auf den katastrophalen Weg bei Kass angesprochen, das Wasser kommt von der Dachrinne des Stalls, der Sandplatz hält den Abzug des Wassers auf, es gibt 2 Sandplätze und keiner ist geregelt.

Widauer Hartl: versprochen wurde dazumals wie der 2. Sandplatz gebaut wurde, das der eine Platz wegkommt.

Norz Alexandra: wer übernimmt die Haftung, wenn auf dem Weg was passiert? Ist man als Gemeinde nicht verpflichtet, dass man da tätig wird?

Bgm. Widauer: Der Grundaustausch und der Zaun benötigen eine Widmung. Es wurde im Herbst 2020 eine Frist eingeräumt bis Ende April 2021 damit wir eine Sanierung angehen können. Die Gemeinde hat nochmals die Fam. Ostermann angeschrieben und eine Nachfrist bis Ende Oktober gesetzt. Ist es ein Gewerbe macht die Verhandlung die Bezirkshauptmannschaft, gilt das als Landwirtschaft dann macht das die Gemeinde bzw. das Bauamt. Das gehört saniert.

Lindner Josef: Unterführung bei der Bahn. Gibt's da keine Lösung? Was ist dem Übergang über das Bachl – davon wurde das letzte Mal gesprochen

Widauer Hartl: da muss man aufpassen wegen einer Verklausung

Widauer Hartl: am Wochenende ist Turnier, fragt bei der Gemeinde an, ob das Dreieck (Gemeindegrund) zum Parken verwendet werden kann

Widauer Hartl: der Schwerverkehr nimmt rasant zu

Giner Thomas: es gibt momentan mehrere Baustellen, die Autobahnauffahrt für Schwerfahrzeuge ist gesperrt, deswegen fahren viele durch Unterperfuss. Die Umleitung würde eigentlich über Kranebitten erfolgen. Wir warten jetzt ab bis die Baustelle fertig ist, dann wird kontrolliert.

Grosch Udo: Das Mühlbachl ist komplett zugewachsen. Die Bäume hängen komplett rüber

Bgm. Hörtnagl: habe den Waldaufseher aufmerksam gemacht, dass er die Grundbesitzer anschreibt, die müssen ihre Sachen selber schneiden – das kann nicht immer die Gemeinde machen. Man ist dran an der Sache.

Giner Thomas: Am Radweg – Gemeindegebiet Unterperfuss – sind 2 Rettungsplätze für die Feuerwehr zugewachsen. Bei Ertrinkungsunfällen müssen wir zukommen.

Bgm. Hörtnagl: gehört der Agrargemeinschaft, wird mit Hartl und Waldhüter besichtigt.

keine weiteren Wortmeldungen

Ende: 20.40 Uhr

Unterperfuss, 21.9.2021

FdRdA:

Schriftführer Christine Häusler

Bgm. Hörtnagl Georg

weitere Gemeinderäte: